

Leistungsbeschreibung

Allgemeines:

Die Stadt Ahrensburg hat beschlossen, bis zum 31.07.2013 eine neue Kindertageseinrichtung in Ahrensburg zu errichten.

Die Grundzüge der Planungen sehen zurzeit wie folgt aus:

- Der Standort für die neue Kindertagesstätte ist in der Adolfstr. 46-50 in Ahrensburg.
- Das zu errichtende Gebäude soll eingeschossig sein. Es sollen vier Krippengruppen und vier Elementargruppen betreut werden. Die genaue Größe der Einrichtung wird erst mit der zu erstellenden Planung festgestellt.
- Der Kindertageseinrichtung wird ein unmittelbar an das Gebäude angrenzendes Außengelände zur Nutzung zur Verfügung gestellt werden.
- Die Vor- und Entwurfsplanung soll im August, die Ausschreibung der Baumaßnahme im Winter 2011/2012 erfolgen.

Hinweis: Nach gegenwärtiger Zeitplanung soll der Betrieb spätestens am 01.08.2013 beginnen. Es wird erwartet, dass der Träger, ohne Kostenerstattung, sein Konzept persönlich dem Sozialausschuss auf Verlangen vorstellt.

Leistungsbeschreibung/ Mindestvorgaben für die Nutzung:

1. Ziele:

Die neue Kindertagesstätte in der Adolfstraße 46-50 soll als eine weitere Einrichtung in Ahrensburg den Betreuungs-, Erziehungs- und Bildungsauftrag nach dem Kindertagesstättengesetz Schleswig-Holstein erfüllen.

Die Umsetzung dieses Auftrages wird als Teil des Gesamtauftrages in der pädagogischen Konzeption der Einrichtung dargestellt und durch geeignete Verfahren unter Einbeziehung der Erziehungsberechtigten evaluiert.

In unmittelbarer Anbindung an das Gebäude ist die Außenfläche für die Einrichtung zu nutzen.

2. Mindestvorgaben für die Nutzung:

- vier Krippengruppen: Öffnungszeiten mindestens montags bis freitags: für zwei Gruppen von 08.00 bis 14.00 und für die anderen zwei Gruppen von 08.00 bis 16.00 Uhr;
- vier Elementargruppen: Öffnungszeiten mindestens montags bis freitags: eine Gruppe von 08.00 bis 12.00 Uhr, eine Gruppe von 08.00 bis 14.00 Uhr und zwei Gruppen von 08.00 bis 16.00 Uhr;

- zwei Frühdienste mindestens montags bis freitags: einer von 06.00 bis 08.00 Uhr und einer von 07.00 bis 08.00; einen Spätdienst von 16.00 bis 17.00 Uhr und einen von 16.00 bis 18.00 Uhr bzw. Gruppenangebote in diesen Zeiten

Änderungen sind in der Betreuungszeit aufgrund geänderter Bedarfe möglich.

- Ganzjährige Öffnung. Dabei muss der Träger dafür sorgen, dass die Eltern jährlich mindestens zusammenhängend drei Wochen das Kind aus der Einrichtung nehmen.
- Vernetzung der pädagogisch-erzieherischen Arbeit mit den Grundschulen für den Übergang zur Schule, sowie mit allen anderen Träger von Kindertageseinrichtungen im Verbund
- Übernahme der betreuten Elementarkinder aus der Kindertageseinrichtung „Die Kletterfritzen“, Fritz-Reuter-Str. 51, 22926 Ahrensburg in Trägerschaft der AWO Soziale Dienstleistungen gGmbH, zurzeit 60 Kinder.

Personal

- Richtet sich nach den entsprechenden Vorgaben des Kindertagesstättengesetzes, der Verordnung und der Richtlinien des Kreises Stormarn in der jeweils geltenden Fassung. Für die Leitung der Einrichtung wird eine Vollzeitkraft akzeptiert.

3. Vertragsgestaltung/ Finanzierung des Betriebes:

Die Stadt Ahrensburg und der Betreiber schließen zum Betrieb der Kindertageseinrichtung eine Finanzierungsvereinbarung nach § 25 Abs. 4 Kindertagesstättengesetz.

Der Träger übernimmt kostenlos die gesamte Ausstattung der Einrichtung „Die Kletterfritzen“ aus der Fritz-Reuter-Schule. Der Träger beschafft die weitere Erstausrüstung. Für die Erstausrüstung leistet die Stadt Ahrensburg einen Zuschuss in Höhe von insgesamt 150.000,00 Euro. Der Zuschuss ist nachweislich bei der Stadt abzurechnen. Es wird vereinbart, dass bei Kündigung bzw. Ende der Trägerschaft das Inventar, sowie die Ersatzbeschaffungen etc. in das Eigentum der Stadt übergehen.

Der Träger trägt die evtl. Mehrkosten für die Erstausrüstung selbst.

Der Betreiber hat sparsam mit den ihm zur Verfügung gestellten Mitteln und pfleglich mit dem Haus und dem Inventar umgehen.

Der Träger hat zum Nachweis des Inventars ein aktuelles Inventarverzeichnis zu führen.

Die Stadt Ahrensburg hat das umfassende uneingeschränkte Prüfungsrecht zu sämtlichen Einnahmen und Ausgaben des Betriebes.